

Mitteilung über das Inkrafttreten des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Republik Slowenien andererseits

Das (im ABl. Nr. L 344 vom 31. 12. 1996 veröffentlichte) Interimsabkommen mit Slowenien, dessen Abschluß der Rat am 25. November 1996 beschlossen hat und das ab 1. Januar 1997 vorläufig gilt, tritt am 1. Juli 1997 in Kraft, da die Notifizierungen über den Abschluß der in Artikel 51 des Abkommens vorgesehenen Verfahren am 20. Mai 1997 abgeschlossen worden sind.
